

Lärmaktionsplan
der
Gemeinde Cappeln (Oldenburg)



Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Cappeln (Oldenburg)
Am Markt 3
49692 Cappeln
Telefon: 04478/9484-0
Telefax: 04478/9484-26
E-Mail: gemeinde@cappeln.de
Internet: www.cappeln.de
Gemeindeschlüssel: 03453003

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) liegt im Landkreis Cloppenburg. Das Gebiet der Gemeinde Cappeln umfasst die Gemeindeteile Bokel, Cappeln, Elsten, Mintewede, Nutteln, Tegelrieden, Schwichteler, Sevelten, Tenstedt und Warnstedt. Die Gemeinde Cappeln hat knapp 7.500 Einwohner und erstreckt sich auf eine Fläche von 7.621 Hektar.

Hauptlärmquelle ist die Bundesautobahn 1 im Gemeindeteil Schwichteler mit 49.144 Kfz/24 h und einem Schwerlastanteil von rund 27,3 %.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Die Straßenlärmkarten und die Belastetenzahlen sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html veröffentlicht.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

| L _{DEN} dB(A) | Belastete Menschen Straßenlärm | | L _{Night} dB(A) | Belastete Menschen Straßenlärm |
|---------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------|-----------------------------------|
| über 55 bis 60 | 0 | | Über 50 bis 55 | 0 |
| über 60 bis 65 | 0 | | über 55 bis 60 | 0 |
| über 65 bis 70 | 0 | | über 60 bis 65 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 | | über 65 bis 70 | 0 |
| über 75 | 0 | | über 70 | 0 |
| Summe | 0 | | Summe | 0 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen | Schulen | Krankenhäuser |
|---------------------------|---------------------------|-----------|---------|---------------|
| 55 – 65 | 2,7 | 0 | 0 | 0 |
| über 65 - 75 | 1,3 | 0 | 0 | 0 |
| über 75 | 0,4 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 4,4 | 0 | 0 | 0 |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es gibt keine Betroffenen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Cappeln wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiet/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristige Strategien sind nicht geplant, da es keine Lärmprobleme gibt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt, da keine Personen betroffen sind.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

Die Erarbeitung des LAP wurde am 16.08.2018 in der Münsterländischen Tageszeitung und auf der Homepage der Gemeinde Cappeln veröffentlicht.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Es entstehen keine Kosten.

6. Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7. Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Cappeln am 05.09.2018 in Kraft getreten.

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am 06.10.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.cappeln.de/unsere_gemeinde/buergerservice/ortsrecht.php

Cappeln, den 08.10.2018



Brinkmann, Bürgermeister

Anlage zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

| Anwendungsbereich | Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹ | | Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² . | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴ | |
|---|--|---------------|--|---------------|--|---------------|---|---------------|
| | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] |
| Nutzung | | | | | | | | |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 72 | 62 | 69 | 59 | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 75 | 65 | 72 | 62 | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | | | 70 | 70 |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97. VLBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)